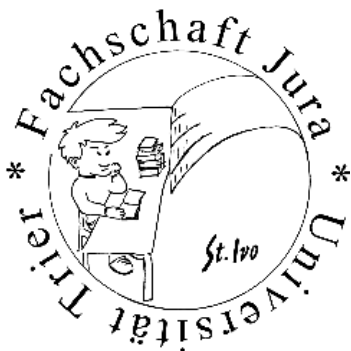


Schwerpunkt- Leidfaden



Stand: Juni 2006



Fachschaft Jura der Uni Trier



ELSA Trier e. V.

Liebe Mitstudierende,

schon ein Semester nach Erscheinen der letzten Schwerpunktbroschüre bringen ELSA und die Fachschaft gemeinsam eine überarbeitete Neuauflage heraus. Neben aktualisierten Informationen hoffen wir, durch einige Änderungen die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit verbessert zu haben. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Nachfrage erhaltet ihr bei der gemeinsam organisierten Informationsveranstaltung, die in jedem Sommersemester, in diesem Jahr am 28. Juni 2006 stattfindet. Danken möchten wir den für die Schwerpunktbereiche zuständigen Lehrstühlen für die Bereitstellung umfassenden Informationsmaterials zu den Schwerpunkten.

Eine gute Entscheidung bei der Schwerpunktwahl wünschen
Eure Fachschaft Jura & ELSA Trier

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zu den Schwerpunktbereichen	3
Übersicht über die Lehrveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen.....	4
Schwerpunktbereich 1: Grundlagen der europäischen Rechtsentwicklung	7
Studienziel und Gegenstand	7
Veranstaltungsprogramm	7
Prüfung	8
Schwerpunktbereich 2: Unternehmensrecht (möglicherweise obsolet).....	9
Studienziel und Gegenstand	9
Veranstaltungsprogramm	10
Prüfung	11
Geplante Neustrukturierung des SPB 2 zum WS 2006/2007.....	12
Schwerpunktbereich 3: Arbeits- und Sozialrecht.....	13
Studienziel und Gegenstand	13
Veranstaltungsprogramm	14
Prüfung	15
Erfahrungsbericht.....	15
Schwerpunktbereich 4: Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie und Europäisches Strafrecht.....	16
Studienziel und Gegenstand	16
Veranstaltungsprogramm	16
Prüfung	16
Schwerpunktbereich 5: Umwelt- und Technikrecht.....	17
Studienziel und Gegenstand	17
Veranstaltungsprogramm	17
Prüfung	17
Schwerpunktbereich 6: Europäisches und Internationales Recht.....	18
Studienziel und Gegenstand	18
Veranstaltungsprogramm	18
Prüfung	21
Schwerpunktbereich 7: Deutsches und Internationales Steuerrecht.....	22
Studienziel und Gegenstand	22
Veranstaltungsprogramm	22
Prüfung	23
Impressum	24

Allgemeine Informationen zu den Schwerpunktbereichen

- **Was sind die Schwerpunktbereiche?** Durch die Schwerpunktbereiche soll den Studierenden eine Möglichkeit gegeben werden, sich entsprechend ihren Interessen vertieft mit Rechtsgebieten außerhalb des Pflichtfachbereichs zu beschäftigen. Diese Bereiche machen mit 30 % einen erheblichen Teil der Staatsexamensnote aus.
- **Wer ist für die Schwerpunktprüfung zuständig?** Die Ausgestaltung der Schwerpunktbereiche liegt in der Zuständigkeit der Universität. Die zugehörigen Prüfungen werden – anders als die Examensprüfung im Pflichtfachbereich - nicht vom Landesjustizprüfungsamt in Mainz, sondern von einem universitätsinternen, eigens dafür eingerichteten Prüfungsamt organisiert. Die von diesem Prüfungsamt erlassene Teilstudienprüfungsordnung kann unter http://www.uni-trier.de/uni/fb5/rechtsgrundlagen/tstudzwpo_23.09.2004.pdf eingesehen werden.
- **Wieviele Vorlesungen muss ich Wann für den Schwerpunktbereich hören?** Die Lehrveranstaltungen im Schwerpunktbereich umfassen idR 16 Semesterwochenstunden und werden so angeboten, dass sie jedenfalls im Zeitraum vom 5. bis zum 8. Semester belegt werden können.
- **Wie läuft die Schwerpunktprüfung im Examen ab?** Grundsätzlich sind für die Schwerpunktprüfung im Examen zwei Prüfungsleistungen zu erbringen. Hierbei handelt es sich entweder um zwei fünfstündige Klausuren oder um eine Seminararbeit, die frühestens ab dem 6. Semester geschrieben werden kann, und nur einer fünfstündigen Klausur. Welche dieser beiden Alternativen einschlägig ist, hängt vom jeweiligen Schwerpunkt ab. Darüber hinaus ist der Schwerpunktbereich auch Bestandteil der mündlichen Examensprüfung.

Übersicht über die Lehrveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen

Schwerpunktbereich 1: Grundlagen der europäischen Rechtsentwicklung

	Entwicklung des Privatrechts		Entwicklung des Rechts in der Neuzeit	
5. Sem.	Römische Rechtsgeschichte	Deutsche Rechtsgeschichte (Rechtsw. im MA)	Deutsche Rechtsgeschichte (Rechtsw. im MA)	Verfassungsgeschichte der Neuzeit
6. Sem.	Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	Rechtsphilosophie / Methodenlehre	Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	Rechtsphilosophie / Methodenlehre
7. Sem.	Römisches Privatrecht	Seminar	Strafrechtsgeschichte	Seminar
8. Sem.	Wahlveranstaltung	Prüfungsseminar	Wahlveranstaltung	Prüfungsseminar

Schwerpunktbereich 2: Unternehmensrecht

	Kernbereich	Option Gesellschaftsrecht		Option Arbeitsrecht	
3. Sem.	Handels- und Gesellschaftsrecht				
5. Sem.	Arbeitsrecht I				
6. Sem.	Vertiefung im Handels- und Gesellschaftsrecht	Kapitalgesellschaftsrecht I		Kollektives Arbeitsrecht I	
7. Sem.	Vertiefungsvorlesung im Individualarbeitsrecht	Kapitalgesellschaftsrecht II	Versicherungsvertragsrecht	Kollektives Arbeitsrecht	
8. Sem.	Übung/Kolloquium im Kernbereich			Europäisches und internationales Arbeitsrecht	Übung/Kolloquium im Arbeitsrecht

Geplante Neustrukturierung des Schwerpunktbereichs 2 zum WS 2006/2007

3. Sem.	Handels- und Gesellschaftsrecht		
6. Sem.	Vertiefung im Handels- und Gesellschaftsrecht	Versicherungsrecht I	Kapitalgesellschaftsrecht I
7. Sem.	Unternehmensinsolvenzrecht	Versicherungsrecht II	Kapitalgesellschaftsrecht II
8. Sem.	Übung im Gesellschaftsrecht		

Schwerpunktbereich 3: Arbeits- und Sozialrecht

5. Sem.	Arbeitsrecht I		
6. Sem.	Kollektives Arbeitsrecht I	Einführung in das Sozialrecht und das Sozialversicherungsrecht	
7. Sem.	Vertiefungsvorlesung im Individualarbeitsrecht	Kollektives Arbeitsrecht II	Sozialversicherungsrecht Besonderer Teil
8. Sem.	Europäisches und Internationales Arbeitsrecht	Übung im Arbeitsrecht	Übung im Sozialrecht

Schwerpunktbereich 4: Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie und Europäisches Strafrecht mit ihren materiell- und verfahrensrechtlichen Grundlagen

5. od. 7. Sem.	Kriminologie I	Vertiefung im Straf- und Strafprozessrecht
	Repetitorium im Schwerpunktbereich 4	Rechtsstaatliche Schranken und Menschenrechte im Straf- und Strafprozessrecht
6. od. 8. Sem.	Wirtschaftsstrafrecht (mit Steuerstrafrecht)	Kriminologie II
	Repetitorium im Straf- und Strafprozessrecht	Repetitorium im Schwerpunktbereich 4

Schwerpunktbereich 5: Umwelt- und Technikrecht

5. od. 7. Sem.	Allgemeines Umweltrecht	Immissionsschutz- und Abfallrecht
	Umweltprivatrecht	Klausurenkurs
	Prüfungsseminar	
6. od. 8. Sem.	Internationales und europäisches Umweltrecht	
	Wasser- und Naturschutzrecht	Technikrecht

Schwerpunktbereich 6: Europäisches und internationales Recht

5. Sem. Grundmodul	Einführung in die Rechtsvergleichung	Einführung in das Internationale Privatrecht	Vertiefung im Europarecht	
	Vertiefung im Völkerrecht	Wettbewerbs- und Kartellrecht	Europäisches Prozessrecht	
	Vertiefungsmodul Recht des Internationalen Handels		Vertiefungsmodul Völker- und Europarecht	
6. Sem. Vertiefung	Recht des internationalen Handels	Internationales Zivilverfahrensrecht	Besondere Bereiche des Europarechts	Besondere Bereiche des Völkerrechts
	Übung im Internationalen Handels- und Einheitsrecht		Kolloquium über aktuelle Entscheidungen des EuGH/EuG	

Schwerpunktbereich 7: Deutsches und internationales Steuerrecht

5. od. 7. Sem.	Einkommens- und Bilanzsteuerrecht (ohne Gesellschaften)	Internationales Steuerrecht I (Grundlagen)
	Abgabenordnung	Klausurübung, Arbeitsgemeinschaft
6. od. 8. Sem.	Einkommenssteuerrecht (Gesellschaften), Körperschafts-, Gewerbe-, Erbschaftssteuerrecht, Bewertungsrecht	Internationales Steuerrecht II (Unternehmen)
	Umsatzsteuerrecht	Klausurübung, Arbeitsgemeinschaft

Schwerpunktbereich 1: Grundlagen der europäischen Rechtsentwicklung

1. Studienziel und Gegenstand

Die Zusammenfassung der Grundlagenfächer zu einem einheitlichen Schwerpunktbereich führt zu einer umfassenden Ausbildung in den historischen und geistesgeschichtlichen Grundlagen des geltenden deutschen Rechts und der europäischen Rechtsordnungen. Hierdurch wird zum einen das Verständnis des in Deutschland und den europäischen Staaten geltenden Rechts gefördert und zugleich die Auseinandersetzung mit den gemeinsamen Wurzeln und den unterschiedlichen Entwicklungsverläufen vertieft. Zum anderen wird sowohl ein differenzierter Standpunkt zum nationalen und zum Recht der europäischen Staaten als auch eine der Grundlagen der künftigen Rechtsentwicklung in Europa vermittelt. Der Schwerpunkt ist deshalb auch nicht rein historisch und geistesgeschichtlich konzipiert, sondern soll die Studierenden bis in die Gegenwart hineinführen. Erreicht wird dies dadurch, dass das historisch geistesgeschichtliche Programm durch *eine Wahl*veranstaltung aus den Bereichen Rechtsvergleichung, Europäisches Recht oder Kirchen- und Staatskirchenrecht ergänzt wird.

Der Schwerpunkt besteht aus den beiden Teilschwerpunkten

- I. Entwicklung des Privatrechts
- II. Entwicklung des Rechts in der Neuzeit

(jeweils ergänzt durch o.a. Wahlfächer).

- Der Schwerpunkt ist im Wesentlichen aus Veranstaltungen konzipiert worden, die bisher schon im regelmäßigen Turnus abgehalten worden sind (Ausnahmen: Kirchenrecht, Strafrechtsgeschichte)
- Die Veranstaltungen können wie bisher zum Erwerb eines Grundlagenscheins genutzt werden. Für den Erwerb des Grundlagenscheins genügt ein Leistungsnachweis aus einer der Schwerpunktveranstaltungen. Für das Schwerpunktstudium ist die Teilnahme an sämtlichen für den jeweiligen Teilschwerpunkt vorgesehenen Veranstaltungen obligatorisch (ergänzt durch Veranstaltungen in o.a. Wahlfächern).

2. Veranstaltungsprogramm

Teilschwerpunkt: Entwicklung des Privatrechts

Römische Rechtsgeschichte	2 Std.
Römisches Privatrecht	2 Std.
Rechtsentwicklungen im Mittelalter (Dt. Rechtsgeschichte).....	2 Std.

Neuere Privatrechtsgeschichte.....	2 Std.
Rechtsphilosophie/Methodenlehre	2 Std.
Seminar.....	2 Std.
Prüfungsseminar	2 Std.
Wahlfach (Veranstaltung aus den Bereichen Rechtsvergleichung, Europäisches Recht oder Kirchen- und Staatskirchenrecht) 2 Std.

Teilschwerpunkt: Entwicklung des Rechts in der Neuzeit

Rechtsentwicklungen im Mittelalter (Dt. Rechtsgeschichte) 2 Std.
Verfassungsgeschichte der Neuzeit 2 Std.
Strafrechtsgeschichte der Neuzeit 2 Std.
Neuere Privatrechtsgeschichte 2 Std.
Rechtsphilosophie/Methodenlehre 2 Std.
Seminar 2 Std.
Prüfungsseminar 2 Std.
Wahlfach (Veranstaltung aus den Bereichen Rechtsvergleichung, Europäisches Recht oder Kirchen- und Staatskirchenrecht) 2 Std.

3. Prüfung

Prüfungsmodell: Eine Klausur, eine Studienarbeit, mündliche Prüfung

Teilschwerpunkt: Entwicklung des Privatrechts

Römische Rechtsgeschichte, Römisches Privatrecht, Rechtsentwicklungen im Mittelalter (Grundzüge), Privatrechtsgeschichte.

Teilschwerpunkt: Entwicklung des Rechts in der Neuzeit

Rechtsentwicklungen im Mittelalter (Grundzüge), Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Strafrechtsgeschichte der Neuzeit, Neuere Privatrechtsgeschichte.

Hinzu kommen jeweils wahlweise Rechtsphilosophie oder Methodenlehre sowie die von den Studierenden nach Maßgabe des Veranstaltungsangebots gewählten Fächer aus den Bereichen Rechtsvergleichung, Europäisches Recht oder Kirchen- und Staatskirchenrecht (jeweils in Grundzügen).

Schwerpunktbereich 2: Unternehmensrecht (möglicherweise obsolet)

1. Studienziel und Gegenstand

Der Schwerpunkt Unternehmensrecht wird von den arbeitsrechtlichen Lehrstühlen (derzeit Prof. Dres. Birk und Raab) sowie den wirtschaftsrechtlichen Lehrstühlen (Prof. Dres. Reiff, Bülow und N.N. [NF Lindacher]) verantwortet. Ziel der Schwerpunktausbildung ist, dass die Studierenden solide Kenntnisse sowohl im Arbeits- als auch im Handels- und Gesellschaftsrecht erwerben. In einem der beiden Gebiete sollen sich die Studierenden spezialisieren und sowohl in der Breite als auch in der Tiefe besondere Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben.

Der Schwerpunkt besteht aus einem Kernbereich der beiden Fächer und einem Spezialisierungsbereich, in dem sich die Studierenden zwischen dem Arbeitsrecht und dem Gesellschafts-/Wirtschaftsrecht entscheiden können. Dabei sind die arbeitsrechtlichen Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht abgestimmt. Grundlage ist ein Modulsystem, bei dem verschiedene Lehrveranstaltungen in beiden Schwerpunkten Verwendung finden.

Der Kernbereich des Schwerpunktes umfasst die Gegenstände der Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtfachbereich: der Vorlesung Arbeitsrecht (früher Arbeitsrecht I) und der Vorlesung im Handels- und im Gesellschaftsrecht. Gegenstand des Spezialisierungsbereiches Arbeitsrecht sind die Inhalte der bisherigen Wahlfachgruppe 3 (vor allem das kollektive Arbeitsrecht), Gegenstand des Spezialisierungsbereiches Gesellschafts-/Wirtschaftsrecht sind die Inhalte der bisherigen Wahlfachgruppe 2 (vor allem das Kapitalgesellschaftsrecht) sowie das Versicherungsvertragsrecht.

Studierende, die sich für den Schwerpunkt entscheiden, können sich damit – neben den klassischen juristischen Berufen - sowohl für eine Tätigkeit in der Rechtsabteilung großer Unternehmen als auch in einer der wirtschaftsbratenden Anwaltskanzleien qualifizieren. Wie ein Blick auf den juristischen Stellenmarkt zeigt, zählen Kenntnisse im Arbeits- und Gesellschaftsrecht zu den am meisten gefragten Zusatzqualifikationen überhaupt. Viele Bewerber können lediglich besondere Kenntnisse auf einem der beiden Gebiete vorweisen. Die Schwerpunktausbildung soll die Möglichkeit bieten, auf beiden Gebieten Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die über das im Pflichtfach Geforderte deutlich hinausgehen. Die Kombination der beiden Bereiche fördert zugleich das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge, die sowohl arbeits- als auch gesellschaftsrechtliche Fragen betreffen (Unternehmensbeteiligungen [„mergers and acquisitions“], Ausgliederung von Unternehmen oder Betrieben, Fragen der Unternehmensmitbestimmung).

Gegenstände der Schwerpunktausbildung

Gegenstände des Kernbereiches sind:

1) aus dem Arbeitsrecht

- das Individualarbeitsrecht (insbesondere Abschluss des Arbeitsvertrages, Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis, Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Kündigungsschutz, Übergang von Betrieben und Unternehmen und deren Rechtsfolgen), einschließlich der Bezüge zum Tarifvertragsrecht und Betriebsverfassungsrecht (insbesondere die Wirkung tariflicher und betrieblicher Regelungen),
- die Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Verfahrens;

2) aus dem Handels- und Gesellschaftsrecht

- das Handelsrecht (insbesondere Kaufmannsbegriff, Handelsregister und Publizität, handelsrechtliche Vollmachten, Handelsgeschäfte),
- das Recht der Personengesellschaften (insbesondere Gründung, Geschäftsführung und Vertretung, Haftung der Gesellschafter, Auflösung der Gesellschaft),
- Grundzüge des Rechts der Kapitalgesellschaften;

Gegenstände des Spezialisierungsbereiches sind:

1) im arbeitsrechtlichen Bereich

- das Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht
- das Betriebsverfassungsrecht und das Recht der Unternehmensmitbestimmung einschließlich der prozessrechtlichen Besonderheiten (Beschlussverfahren),
- das europäische und internationale Arbeitsrecht,

2) im gesellschafts-/wirtschaftrechtlichen Bereich

- das Recht der Kapitalgesellschaften (Aktienrecht und Kommanditgesellschaft auf Aktien einschließlich der Grundzüge des Kapitalmarktrechts, Recht der GmbH) einschließlich der bilanzrechtlichen Bezüge
- das Recht der verbundenen Unternehmen (Konzernrecht) sowie die Mitbestimmung in Unternehmensorganen,
- das europäische Gesellschaftsrecht,
- das Versicherungsvertragsrecht einschließlich seiner europarechtlichen und unternehmensrechtlichen Bezüge.

2. Veranstaltungsprogramm¹

Unternehmensrecht mit Option Gesellschaftsrecht:

3. Semester

Handels- und Gesellschaftsrecht (zugleich Pflichtfach) 4 SWS

5. Semester

Arbeitsrecht I (zugleich Pflichtfach) 3 SWS

6. Semester:

Vertiefungsvorlesung im Handels- und Gesellschaftsrecht 2 SWS

Kapitalgesellschaftsrecht I 2 SWS

7. Semester:

Vertiefungsvorlesung im Individualarbeitsrecht 2 SWS

Kapitalgesellschaftsrecht II 2 SWS

Versicherungsvertragsrecht 2 SWS

Seminar 2 SWS²

8. Semester:

Übung/Kolloquium im Kernbereich 2 SWS³

Seminar 2 SWS⁴

¹ Das Lehrprogramm ist so ausgestaltet, dass es mit den gegenwärtigen personellen Ressourcen bewältigt werden kann. Die Lehrveranstaltungen sollen im angegebenen Turnus angeboten und können je nach Kapazität auch um weitere Veranstaltungen ergänzt werden. Eine Garantie für ein bestimmtes Lehrprogramm kann aber nicht gegeben werden. Bei Eintritt unvorhergesehener Umstände sind also Abstriche möglich.

² Seminare können im Arbeits- oder Gesellschafts-/Wirtschaftsrecht oder als gemeinsame Seminare angeboten werden.

³ Angeboten werden eine zweistündige Übung im Arbeitsrecht (zugleich für die Studierenden des Schwerpunktes Arbeits- und Sozialrecht) und eine einstündige Übung im Handels- und Gesellschaftsrecht. In der Übung für Arbeitsrecht werden zur Hälfte, in der Übung im Handels- und Gesellschaftsrecht werden ausschließlich Probleme und Fälle aus dem Kernbereich behandelt. Dies bedeutet, dass Studierende an der Übung im Handels- und Gesellschaftsrecht ganz (entspricht 1 SWS), an der Übung im Arbeitsrecht nur zur Hälfte (entspricht 1 SWS für den Kernbereich) teilnehmen müssen.

Unternehmensrecht mit Option Arbeitsrecht:

3. Semester

Handels- und Gesellschaftsrecht (zugleich Pflichtfach) 4 SWS

5. Semester

Arbeitsrecht I (zugleich Pflichtfach) 3 SWS

6. Semester:

Vertiefungsvorlesung im Handels- und Gesellschaftsrecht 2 SWS

Kollektives Arbeitsrecht I 3 SWS

7. Semester:

Vertiefungsvorlesung im Individualarbeitsrecht 2 SWS

Kollektives Arbeitsrecht II 2 SWS

Seminar 2 SWS⁵

8. Semester:

Übung/Kolloquium im Kernbereich 2 SWS⁶

Seminar 2 SWS⁷

3. Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil der Prüfung ist in jedem Falle eine Aufsichtsarbeit (Klausur) anzufertigen. Gegenstand der Aufsichtsarbeit soll eine Falllösung sein. Die Aufgabenstellungen beziehen sich auf die Gegenstände des Kernbereiches. Der zweite Teil der schriftlichen Prüfung soll aus einem Seminarreferat bestehen, das in einem eigens ausgewiesenen Prüfungsseminar anzufertigen ist. Das Seminarreferat soll ein Thema aus dem jeweiligen Spezialisierungsbereich behandeln. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Schwerpunktes.

⁴ Soweit nicht bereits im 7. Semester belegt.

⁵ Seminare können im Arbeits- oder Gesellschafts-/Wirtschaftsrecht oder als gemeinsame Seminare angeboten werden.

⁶ Angeboten werden eine zweistündige Übung im Arbeitsrecht (zugleich für die Studierenden des Schwerpunktes Arbeits- und Sozialrecht) und eine einstündige Übung im Handels- und Gesellschaftsrecht. In der Übung für Arbeitsrecht werden zur Hälfte, in der Übung im Handels- und Gesellschaftsrecht werden ausschließlich Probleme und Fälle aus dem Kernbereich behandelt. Dies bedeutet, dass Studierende an der Übung im Handels- und Gesellschaftsrecht ganz (entspricht 1 SWS), an der Übung im Arbeitsrecht nur zur Hälfte (entspricht 1 SWS für den Kernbereich) teilnehmen müssen.

⁷ Soweit nicht bereits im 7. Semester belegt.

Geplante Neustrukturierung des Schwerpunktbereiches 2: Unternehmensrecht ab dem Wintersemester 2006/2007

In Kürze werden die für den Schwerpunktbereich 2 zuständigen Hochschullehrer dem Fachbereichsrat eine Neustrukturierung des Schwerpunkts vorschlagen, die schon ab dem Wintersemester 2006/2007 in Kraft treten soll. Hierbei soll der Teilschwerpunkt Arbeitsrecht entfallen, dafür das Unternehmensinsolvenzrecht hinzukommen und das Versicherungsrecht sowie das Kapitalgesellschaftsrecht aufgewertet werden. Auf der Schwerpunktinformationsveranstaltung wird hierzu Definitives gesagt werden können, weswegen insbesondere den an diesem Schwerpunkt Interessierten der Besuch der Veranstaltung nur dringend empfohlen werden kann. Auch auf der Homepage der Fachschaft wird nachzulesen sein, was nun gilt.

Vorgeschlagene Änderung des Studienplans:

6.	Semester	SWS
	Vertiefung im Handels- und Gesellschaftsrecht	2
	Versicherungsrecht I: Deutsches und Europäisches Versicherungsvertragsrecht	2
	Kapitalgesellschaftsrecht I	2
7.	Semester	SWS
	Unternehmensinsolvenzrecht	2
	Kapitalgesellschaftsrecht II	3
	Versicherungsrecht II: Besonderes Versicherungsvertragsrecht	1
	Seminar/Prüfungsseminar	2
8.	Semester	SWS
	Übung im Gesellschaftsrecht	2
	Seminar/Prüfungsseminar	2

Getrennte Spezialisierungsbereiche wird es in diesem Schwerpunktbereich nicht mehr geben.

Schwerpunktbereich 3: Arbeits- und Sozialrecht

1. Studienziel und Gegenstand

Der Schwerpunktbereich 3 „Arbeits- und Sozialrecht“ wird von den beiden arbeitsrechtlichen Lehrstühlen (Prof. Dr. Raab und Prof. Dr. Birk bzw. dessen Nachfolger/in) sowie dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht (Prof. Dr. Axer) verantwortet. Arbeits- und Sozialrecht bilden einen einheitlichen Schwerpunkt ohne Aufspaltung in einen Kern- und einen Optionsbereich. Ziel der Schwerpunktausbildung ist, dass alle Studierende sowohl über Kenntnisse im Arbeits- wie im Sozialrecht verfügen.

Der Schwerpunkt umfasst die der bisherigen Wahlfachgruppe 3 zugeordneten Themen. Hinzu kommen Themen des Sozialrechts, vor allem des Sozialversicherungsrechts. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Rechtsgebieten, die sich im Grenzbereich von Arbeits- und Sozialrecht bewegen (Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung).

Eine immer größere Rolle spielt die zunehmende Europäisierung des Arbeits- und Sozialrechts. Dies kommt auch im Ausbildungsprogramm des Schwerpunktes zum Ausdruck. Gerade auf dem Gebiet des europäischen Rechts bietet Trier mit dem Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der Europäischen Gemeinschaft (IAAEG, Campus II) ideale Arbeitsmöglichkeiten. Das Institut verfügt über eine Bibliothek, die hinsichtlich der Ausstattung nicht nur zum europäischen und internationalen Arbeitsrecht, sondern auch mit Literatur zu den wichtigsten ausländischen Rechtsordnungen in Deutschland konkurrenzlos ist und auch europaweit keinen Vergleich zu scheuen braucht. Angeschlossen ist außerdem ein Graduiertenzentrum, das besonders qualifizierten Absolventen, die eine Promotion im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts anstreben, ein Stipendienprogramm anbietet.

Sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in vielen anderen Bundesländern kann die Spezialisierung im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts auch im Referendariat (im Regelfalle in der Wahlstation) fortgeführt und als Wahlfach im zweiten Staatsexamen gewählt werden. In Rheinland-Pfalz teilt sich der Schwerpunkt dabei in die Wahlfächer Arbeitsrecht (Wahlfachgruppe 3) und Sozialrecht (Wahlfachgruppe 4) auf.

Studierende können sich mit diesem Schwerpunkt zum einen für eine Tätigkeit in Personalabteilungen großer Unternehmen qualifizieren, in denen häufig Kenntnisse sowohl im Arbeits- als auch im Sozialrecht gefragt sind. Auch im Bereich der fachanwaltlichen Tätigkeit im Arbeitsrecht sind vielfach Kenntnisse im Sozialversicherungsrecht für eine angemessene Betreuung der Mandate unabdingbar. Außerdem erschließt sich für Studierende damit der Arbeitsmarkt der Sozialversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungsträger, Krankenkassen). Schließlich dürfte die Wahl des Schwerpunktes auch für eine richterliche Tätigkeit in der Arbeits- oder Sozialgerichtsbarkeit hilfreich sein. Da bisher nur wenige juristische Fakultäten einen kombinierten Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht anbieten (in Rheinland-Pfalz findet sich ein solcher Schwerpunkt nur an der Universität Trier), die Bedeutung dieser Fächer jedoch mehr und mehr zunimmt, bestehen gute Berufsaussichten für engagierte und qualifizierte Nachwuchsjuristen.

Für Fragen hinsichtlich des Schwerpunktstudiums stehen Ihnen die zuständigen Lehrstühle zur Verfügung.

Gegenstände des Schwerpunktes sind:

1) aus dem Arbeitsrecht

- das Individualarbeitsrecht (insbesondere Abschluss des Arbeitsvertrages, Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis, Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Kündigungsschutz, Übergang von Betrieben und Unternehmen und deren Rechtsfolgen),
- das Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht,
- das Betriebsverfassungsrecht,
- das europäische und internationale Arbeitsrecht,
- die Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Verfahrens;

2) aus dem Sozialrecht

- die Grundlagen des Sozialrechts und des Sozialversicherungsrechts,
- das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren,
- die einzelnen Zweige der Sozialversicherung (gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung sowie Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung),
- die Grundzüge des sozialgerichtlichen Verfahrens,
- das europäische Sozialrecht.

2. Veranstaltungsprogramm⁸

5. Semester

Arbeitsrecht (zugleich Pflichtfach) 3 SWS

6. Semester:

Kollektives Arbeitsrecht I 3 SWS

Einführung in das Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht 2 SWS

7. Semester:

Vertiefungsvorlesung im Individualarbeitsrecht 2 SWS

Kollektives Arbeitsrecht II 2 SWS

Sozialversicherungsrecht Besonderer Teil 2 SWS

Seminar 2 SWS⁹

8. Semester:

Europäisches und internationales Arbeitsrecht 1 SWS

Übung im Arbeitsrecht 2 SWS

Übung im Sozialrecht 1 SWS

Seminar 2 SWS¹⁰

⁸ Das Lehrprogramm ist so ausgestaltet, dass es mit den gegenwärtigen personellen Ressourcen bewältigt werden kann. Die Lehrveranstaltungen sollen im angegebenen Turnus angeboten und können je nach Kapazität auch um weitere Veranstaltungen ergänzt werden. Eine Garantie für ein bestimmtes Lehrprogramm kann aber nicht gegeben werden. Bei Eintritt unvorhergesehener Umstände sind also Abstriche möglich.

⁹ Seminare können auch als gemeinsame Seminare (Arbeits- und Sozialrecht) ausgewiesen werden.

¹⁰ Soweit nicht bereits im 7. Semester belegt.

3. Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil der Prüfung gliedert sich in zwei Teile. Zum einen ist eine Aufsichtsarbeit (Klausur) anzufertigen. Gegenstand der Aufsichtsarbeit ist im Regelfall eine Falllösung. Die Aufgabenstellungen in den Aufsichtsarbeiten sollen sowohl arbeits- als auch sozialrechtliche Fragen umfassen. Die Aufsichtsarbeit wird im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den Aufsichtsarbeiten des staatlichen Teils der ersten juristischen Prüfung geschrieben.

Der zweite Teil der schriftlichen Prüfung besteht aus einem Seminarreferat, das in einem eigens ausgewiesenen Prüfungsseminar anzufertigen ist. Die Erbringung dieser Prüfungsleistung ist schon im Verlaufe des Studiums (also studienbegleitend) möglich, sobald die Voraussetzungen für die Zulassung zur Schwerpunktprüfung vorliegen. Die Seminararbeit kann wahlweise ein arbeits- oder sozialrechtliches Thema behandeln.

Die Zulassung zur mündlichen Prüfung erfolgt, wenn beide Teile der schriftlichen Prüfung abgelegt worden sind und die Summe der Einzelergebnisse mind. 8 Punkte beträgt (vgl. § 17 Abs. 1 TStudPrüfO). Die mündliche Prüfung erstreckt sich ebenfalls auf das gesamte Gebiet des Schwerpunktes.

4. Erfahrungsbericht

Viele Studenten können sich nicht so recht vorstellen, was sich hinter dem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht verbirgt.

Fast täglich wird man durch die Medien mit Schlagzeilen wie „Weitere Kürzungen bei Hartz IV“, „Rentenreform“, „Kopfpauschale“, „Lockerung des Kündigungsschutzes“, „Ärztegewerkschaft ruft zum Streik auf“ etc. konfrontiert. Daher möchte ich das Arbeits- und Sozialrecht insbesondere denjenigen ans Herz legen, die sich für das aktuelle politische Tagesgeschehen im Bereich der Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Rentenreform interessieren.

Für diesen Schwerpunkt spricht ferner die gute Organisation und übersichtliche Struktur. Die Vorlesungen können gut mitverfolgt werden und sind lebendig gestaltet. Es wird auf die neueste Rechtsprechung hingewiesen und aktuelle Aufsätze zur Literatur empfohlen. Dadurch kann man die Lerninhalte gut zu Hause nacharbeiten und bei Interesse auch das ein oder andere Thema vertiefen.

In den Vorlesungen wird häufig anhand von Fallbeispielen die Problematik verdeutlicht und Anregungen zur Diskussion gegeben. Die theoretisch erworbenen Kenntnisse kann man in den angebotenen Übungen auch praktisch umsetzen.

Jedem, der sich für diesen Schwerpunkt interessiert, kann ich nur raten, sich frühzeitig die ein oder andere Vorlesung oder Übung des Schwerpunktbereiches anzuschauen. Es ist auch möglich, nach einem Auslandsaufenthalt als „Quereinsteiger“ die Vorlesungen zu besuchen, ohne über Vorkenntnisse zu verfügen. Man kann sich rasch in die Thematik einarbeiten; darüber hinaus sind die Professoren alle sehr hilfsbereit und hatten in der Vergangenheit auch immer ein offenes Ohr für Fragen und Anregungen. Sie waren war sogar bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich. *Julia Raichle*

Schwerpunktbereich 4:

Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie und Europäisches Strafrecht mit ihren materiell- und verfahrensrechtlichen Grundlagen

1. Studienziel und Gegenstand

1. Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung zum Strafrecht und Strafprozessrecht im Allgemeinen
2. Wirtschafts- und Steuerstrafrecht mit strafprozessualen Bezügen
3. Europäisches Strafrecht
4. Kriminologie mit Strafvollzug

Punkt 1 dominiert. An zweiter und dritter Stelle stehen untereinander gleichrangig Punkt 2 und 3. Punkt 4 dient der Ergänzung (und umfasst insbesondere White Color Crime, Hafterleichterungen bei Wirtschaftskriminellen etc.).

2. Veranstaltungsprogramm

Der Schwerpunkt ist auf zwei Semester angelegt.

im Wintersemester:

Kriminologie I.....	1 Std.
Vertiefung im Straf- und Strafprozessrecht I	1 Std.
Rechtsstaatliche Schranken und Menschenrechte im Straf- und Strafprozessrecht	2 Std.
Repetitorium im Schwerpunktbereich 4 mit Probeklausur	1 Std.
Seminar/Kolloquium	1 Std.

im Sommersemester:

Wirtschaftsstrafrecht (mit Steuerstrafrecht).....	2 Std.
Kriminologie II	1 Std.
Vertiefung im Straf- und Strafprozessrecht II.....	1 Std.
Repetitorium im Schwerpunktbereich 4 mit Probeklausur	2 Std.
Seminar/Kolloquium	2 Std.

3. Prüfung

1. Zwei Klausuren mit den Schwerpunkten im Strafrecht und Strafprozessrecht im Allgemeinen und im europäischen Strafrecht
2. Eine mündliche Prüfung mit denselben Schwerpunkten; ergänzend kann auch Kriminologie relevant sein.

Schwerpunktbereich 5: Umwelt- und Technikrecht

1. Studienziel und Gegenstand

Der Schwerpunkt Umwelt- und Technikrecht ist aus der alten Wahlfachgruppe 6 (Besonderes Verwaltungsrecht) hervorgegangen. Er wird arbeitsteilig von den Herren Professoren Hendl, Reinhardt und Schröder gelesen. Außerdem wird Herr Prof. Marburger hinzutreten, der die Veranstaltungen im Umweltprivatrecht und Technikrecht halten wird.

Der Schwerpunkt der gesamten Veranstaltung wird weiterhin im besonderen Verwaltungsrecht (öffentliches Umweltrecht) liegen.

Der Stoff der bisherigen Veranstaltung Umweltrecht (Übersicht zum allgemeinen Umweltrecht; Immissionsschutzrecht; Grundzüge des Abfallrechts, Naturschutzrecht und Atomrecht) wird nun in den Vorlesungen zum allgemeinen Umweltrecht, Immissionsschutz – und Abfallrecht sowie zum Wasser- und Naturschutzrecht gelehrt. Mit der Ausweitung der Zahl der Stunden geht selbstverständlich auch eine größere Vertiefung des bisherigen Stoffes einher.

Der neue Schwerpunkt beinhaltet nicht mehr das Wirtschaftsverwaltungsrecht und das öffentliche Dienstrecht, dafür treten das Umweltprivatrecht, das Technikrecht, das internationale und europäische Umweltrecht sowie das Wasserrecht hinzu.

2. Veranstaltungsprogramm

Der Schwerpunkt ist auf zwei Semester angelegt. Zu beachten ist hierbei aber, dass Klausurenkurs und Prüfungsseminar erst im WS 2006/2007 angeboten werden.

im Wintersemester:

Allgemeines Umweltrecht.....	2 Std.
Immissionsschutz- und Abfallrecht	2 Std.
Umweltprivatrecht.....	1 Std.
Klausurenkurs (erst im WS 2006/2007).....	1 Std.
Prüfungsseminar (erst im WS 2006/2007).....	2 Std.

im Sommersemester:

Internationales und europäisches Umweltrecht.....	2 Std.
Wasser- und Naturschutzrecht	2 Std.
Technikrecht.....	1 Std.

3. Prüfung

Als Leistungsnachweise werden eine Klausur, ein Prüfungsseminar und eine mündliche Prüfung gefordert.

Schwerpunktbereich 6

Europäisches und internationales Recht

1. Studienziel und Gegenstand

Der Schwerpunktbereich setzt sich aus einem Grundmodul und den beiden Vertiefungsmodulen „Recht des internationalen Handels“ sowie „Völker- und Europarecht“ zusammen.

Der Besuch des Grundmoduls sowie eines der beiden Vertiefungsmodule ist für alle Teilnehmer des Schwerpunktes verbindlich.

Die Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs verteilen sich auf das 5. und 6. Fachsemester, wobei auf das Grundmodul 10 SWS und auf die Vertiefungsmodule „Recht des internationalen Handels“ und „Völker- und Europarecht“ jeweils 6 SWS entfallen (nicht eingerechnet sind die Klausuren zu Übungszwecken, s. dazu III.).

2. Veranstaltungsprogramm

Veranstaltungen im Grundmodul

Im gemeinsamen Grundmodul sollen die Studierenden die Veranstaltungen Einführung in die Rechtsvergleichung, Einführung in das Internationale Privatrecht, die Vertiefungsveranstaltungen im Völker- und Europarecht, die Veranstaltung zum Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie die Veranstaltung zum Europäischen Prozessrecht hören. Das Grundmodul hat einen Umfang von 10 SWS.

Der Stoff des Grundmoduls ist Prüfungsstoff der Schwerpunktbereichsprüfung, nämlich sowohl für diejenigen Studierenden, die „Recht des Internationalen Handels“ als Vertiefungsmodul wählen, als auch für die Studierenden, die „Völker- und Europarecht“ als Vertiefungsmodul wählen.

(1) Einführung in die Rechtsvergleichung (2 SWS)

Ziele und Methoden; Einführung in den angloamerikanischen, den romanischen sowie den deutschen Rechtskreis; Vergleich ausgewählter Rechtsinstitute des Zivilrechts.

(2) Einführung in das Internationale Privatrecht (2 SWS)

Die Pflichtveranstaltung gibt einen Überblick über Funktion und Methoden des Internationalen Privatrechts. Im Überblick werden allgemeine Lehren sowie die für die einzelnen Rechtsgebiete geltenden Anknüpfungsregeln dargestellt.

(3) Vertiefungsveranstaltung im Europarecht (2 SWS)

In der Veranstaltung werden Gebiete vertieft behandelt, die im Pflichtfachprogramm nur im Überblick gelesen werden konnten. Dazu gehören:

- Grundfreiheiten und Gemeinschaftsgrundrechte.
- institutionelle Fragen

(4) Vertiefungsveranstaltung im Völkerrecht (2 SWS)

Die Veranstaltung baut auf die Pflichtveranstaltung Grundzüge des Völkerrechts auf und kann daher vertiefend besondere Bereiche des Völkerrechts darstellen:

- Rechte und Pflichten der Staaten sowie Staatenverantwortlichkeit
- Wirtschaftsvölkerrecht (WTO)
- Das Recht der internationalen Organisationen

- Beilegung internationaler Streitigkeiten

(5) Wettbewerbs- und Kartellrecht (1 SWS)

(6) Europäisches Prozessrecht (1 SWS)

In der Veranstaltung werden verfahrensrechtliche Fragen vor dem EuGH und dem Gericht 1. Instanz behandelt.

Veranstaltungen im Vertiefungsmodul

Ab dem 6. Semester werden zwei Vertiefungsmodule angeboten, von denen jedoch nur eines belegt werden muss.

a) Vertiefungsmodul „Recht des internationalen Handels“

Im Vertiefungsmodul "Recht des Internationalen Handels" werden vertiefende Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet des internationalen Handelsrechts angeboten. Das Vertiefungsmodul soll einen Umfang von 6 SWS haben.

Die Veranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, vorlesungsbegleitenden Übungen und Seminaren durchgeführt.

(1) Recht des Internationalen Handels (2 SWS)

Die Veranstaltung befasst sich mit den für den internationalen Handel relevanten Aspekten des Internationalen Privatrechts, etwa

- Schuldverträgen
- Produkthaftung
- Wettbewerbsrecht
- Kreditsicherheiten
- Gesellschaftsrecht

sowie dem Europäischen und Internationalen Einheitsrecht. In diesem Teil befasst sich die Veranstaltung schwerpunktmäßig mit dem UN-Kaufrecht, geht daneben aber auch auf weitere Ansätze zur Vereinheitlichung des internationalen Handelsrechts ein, so etwa auf die UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts und das Internationale Formularwesen (z.B. INCOTERMS). Auch wird hier ein Überblick zur internationalen Handelschiedsgerichtsbarkeit gegeben.

(2) Internationales Zivilverfahrensrecht (1 SWS)

Die Veranstaltung befasst sich schwerpunktmäßig mit den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des Internationalen Zivilverfahrensrechts, insbesondere

- Brüssel I-VO (Zivil- und Handelssachen)
- Brüssel II-VO (Ehe- und Sorgerechtsachen)
- ZustellungsVO
- VO über Beweisaufnahme im Ausland
- InsolvenzVO,

- (3) Übung im Internationalen Handels- und Einheitsrecht (2 SWS)

Anhand von Klausurfällen wird der Stoff der Vorlesungen wiederholt und vertieft.

- (4) Seminar (1 SWS, ggf. geblockt)

In jährlichem Rhythmus wird zu einem ausgewählten Gebiet des Internationalen Handels- oder Zivilverfahrensrechts ein Prüfungsseminar angeboten, in dessen Rahmen eine Studienarbeit als Prüfungsleistung für das Staatsexamen (Schwerpunktbereichsprüfung) anzufertigen ist. Änderungen sind wegen Neubesetzung der zuständigen Professur nach dem WS 2006/2007 vorbehalten.

b) Vertiefungsmodul „Völker- und Europarecht“

Im Vertiefungsmodul "Völker- und Europarecht" sollen vertiefende Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet des europäischen und internationalen Rechts angeboten werden. Aufgrund des umfangreichen Grundmoduls soll das Vertiefungsmodul einen Umfang von in der Regel 6 SWS haben.

Die Veranstaltungen können dabei in Form von Vorlesungen, Seminaren oder Kolloquien durchgeführt werden.

- (1) Besondere Bereiche des Europarechts (2 SWS)

Thematisch werden die Politikbereiche in der Union behandelt.

- (2) Besondere Bereiche des Völkerrechts (2 SWS)

- Menschenrechtsschutz
- Seerecht
- Völkerstrafrecht
- Humanitäres Völkerrecht

- (3) Kolloquium über aktuelle Entscheidungen des EuGH/EuG (1 SWS)

Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse in der praktischen Lösung von Fällen.

- (4) Seminar (1 SWS, ggf. geblockt)

In jährlichem Rhythmus wird zu einem ausgewählten Gebiet des Völker- oder Europarechts ein Prüfungsseminar angeboten, in dessen Rahmen eine Studienarbeit als Prüfungsleistung für das Staatsexamen (Schwerpunktbereichsprüfung) anzufertigen ist.

Studienbegleitende Leistungskontrolle

Es wird keine besonderen Zulassungsvoraussetzung für das Ablegen der Schwerpunktbereichsprüfung etwa nach Art des „Wahlfachgruppenscheines“ nach altem Prüfungsrecht geben. Pro Semester werden jedoch zwei Klausuren zu Übungszwecken angeboten. Diese Klausuren sind nach Inhalt und Umfang dem Niveau der Aufsichtsarbeiten der Schwerpunktbereichsprüfung nachempfunden, d. h. sie können sowohl den Stoff des Grundmoduls als auch den Stoff des jeweils gewählten Vertiefungsmoduls zum Inhalt haben. Zur Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung wird dringend empfohlen, an diesen Klausuren teilzunehmen.

3. Prüfung

Die auch die Schwerpunktbereichsprüfung regelnde TStudPO ist auf der Homepage des Prüfungsamtes unter www.uni-trier.de/uni/fb5/pruefungsamt/index

zu finden. Die Schwerpunktbereichsprüfung kann im Anschluss an das 6. Semester abgelegt werden. Die Teilnahme an einem Prüfungsseminar ist unter den in der TStudPO festgelegten Voraussetzungen auch schon im 6. Semester möglich.

a) Besonderheiten betreffend das Vertiefungsmodul „Recht des Internationalen Handels“

In jedem Semester werden entweder zwei Aufsichtsarbeiten oder eine Aufsichtsarbeit und ein Prüfungsseminar angeboten. Für das Wintersemester 2006/2007 ist letztere Variante geplant.

Im Studienplan vorgesehen ist für die Zeit danach ein Prüfungsseminar jeweils im Sommersemester. Eine konkrete Regelung hierzu wird jedoch die Nachfolgeprofessur von Prof. Dr. von Hoffmann zu treffen haben.

Die Aufsichtsarbeiten werden im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der staatlichen Pflichtfachprüfung stattfinden, d. h. einige Tage vor oder nach der staatlichen Pflichtfachkampagne.

Die Aufsichtsarbeiten erstrecken sich auf die Themenbereiche des Grundmoduls und des gewählten Vertiefungsmoduls.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die dem Schwerpunktbereich zuzuordnenden Pflichtfächer, das Grundmodul sowie das vom Teilnehmer gewählte Vertiefungsmodul.

Prüfungsrelevant sind auch die Inhalte der von den externen Lehrbeauftragten gelesenen Veranstaltungen (beispielsweise die von Prof. Dr. Pirrung im SS 2006 gehaltene Veranstaltung „Internationales Zivilverfahrensrecht“).

b) Besonderheiten betreffend das Vertiefungsmodul „Völker- und Europarecht“

Im Sommersemester wird grundsätzlich eine Aufsichtsarbeit und ein Prüfungsseminar stattfinden, im Wintersemester (beginnend mit dem Wintersemester 2006/2007) werden zwei Aufsichtsarbeiten angeboten. Die Aufsichtsarbeiten werden im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der staatlichen Pflichtfachprüfung stattfinden, d. h. einige Tage vor oder nach der staatlichen Pflichtfachkampagne.

Die Aufsichtsarbeiten erstrecken sich auf die Themenbereiche des Grundmoduls und des gewählten Vertiefungsmoduls. Dies bedeutet, daß sich die Kandidaten auch auf Prüfungsaufgaben vorbereiten müssen, die Grundzüge der Rechtsvergleichung bzw. des Internationalen Privatrechts zum Inhalt haben.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die dem Schwerpunktbereich zuzuordnenden Pflichtfächer, das Grundmodul sowie das vom Teilnehmer gewählte Vertiefungsmodul.

Prüfungsrelevant sind auch die Inhalte der von den externen Lehrbeauftragten gelesenen Veranstaltungen (z. B. im Sommersemester 2006 diejenigen von Dr. Groß und Dr. Landwehr sowie von Frau Hackspiel, LL.M.). Grundsätzlich gilt, daß der Prüfungsstoff nicht vollumfänglich in den Veranstaltungen behandelt werden kann, sondern sich die Kandidaten auch im Wege des Selbststudiums auf die Schwerpunktbereichsprüfung vorbereiten müssen, um diese erfolgreich zu bestehen.

Schwerpunktbereich 7

Deutsches und Internationales Steuerrecht

1. Studienziel und Gegenstand

Abgabenordnung, Einkommen- und Bilanzsteuerrecht, Körperschaft-steuerrecht, Gewerbesteuerrecht, Erbschaftsteuerrecht, Internationales Steuerrecht, Umsatzsteuerrecht

Ein Übergang von der bisherigen Wahlfachgruppe 7 (Steuerrecht und Bilanzrecht) in den künftigen Schwerpunkt 7 (Deutsches und Internationales Steuerrecht) ist problemlos möglich, da sich der bisherige Wahlfachstoff mit dem künftigen Schwerpunktstoff deckt und in den künftigen Schwerpunktprüfungen lediglich das Internationale Unternehmenssteuerrecht stärkere Berücksichtigung findet (Vorlesung SS). Weitere Informationen zum Wahlfach/Schwerpunkt Steuerrecht sind auf der Korktafel vor C 237 zu finden.

2. Veranstaltungsprogramm

Die Schwerpunktveranstaltungen erstrecken sich über 2 Semester.

Die Veranstaltungen beginnen im WS (8 SWS; Ergänzung 6 SWS), sie werden im SS fortgesetzt (8 SWS, Ergänzung 4 SWS).

Das Gesamtangebot deckt den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Wahlschwerpunkt (jeweils 5-std. Klausuren) gleichermaßen ab und orientiert sich an den Erfordernissen beider Gruppen.

a) WS (z.B. 5. oder 7. Sem.)

Einkommen- und Bilanzsteuerrecht (ohne Gesellschaften).....	4 SWS
Internationales Steuerrecht I (Grundlagen)	2 SWS
Abgabenordnung	2 SWS
.....
	8 SWS

Ergänzungsveranstaltungen:

Seminar	2 SWS
Klausurübung, Arbeitsgemeinschaft.....	4 SWS

b) **SS** (z.B. 6. oder 8. Sem.)

Einkommensteuerrecht (Gesellschaften), Körperschaft-,

Gewerbe-, Erbschaftsteuerrecht, Bewertungsrecht..... 2 SWS

Internationales Steuerrecht II (Unternehmen)..... 2 SWS

Umsatzsteuerrecht..... 2 SWS

Seminar..... 2 SWS

.....
.....
..... 8 SWS

Ergänzungsveranstaltungen:

Klausurübung, Arbeitsgemeinschaft..... 4 SWS

3. Prüfung

Zwei Klausuren (jeweils 5 Std.)

Eine mündliche Prüfung (15 Min.)

Impressum

Herausgeber: Fachschaft Jura der Universität Trier in Zusammenarbeit mit ELSA Trier e.V.

Beiträge: verantwortliche Professuren (siehe einzelne Vorstellungen), Miriam Wabnitz, Torben Steinhauer

Auflage: 750 Exemplare

Druck: Uni-Druckerei, Uni Trier

V.i.S.d.P.: Torben Steinhauer
c/o Fachschaft Jura Uni Trier
Postfach 3825
54296 Trier
email: fsjura@uni-trier.de